

Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

§ 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gestattet es dem Netzbetreiber, von einem Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) zu erheben. Dieser dient der teilweisen Deckung der Kosten für die Erstellung und Verstärkung der lokalen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes, einschließlich Transformatoren, vorausgesetzt, die Leistungsanforderung überschreitet 30 kW und eine wirtschaftlich effiziente Betriebsführung wird zugrunde gelegt.

Die Stadtwerke Strausberg GmbH berechnet den Baukostenzuschuss für das Niederspannungsnetz jährlich unter Anwendung des Standardberechnungsmodells (2-Ebenen-Modell), das vom Verband der Netzbetreiber (VDN) entwickelt wurde.

| BKZ Niederspannung | | Preis [€/kW] |
|--------------------|--------|--------------|
| Wohnzwecke SLP | 0,4 kV | 24,23 |
| Gewerbe SLP | 0,4 kV | 35,82 |
| Sonderkunden RLM | 0,4 kV | 60,90 |

Die Preise sind netto zzgl. aktuell gültiger MwSt.

Die Preise sind netto zzgl. Aktuell gültiger MwSt.

Für alle anderen Netzebenen wird das Leistungspreismodell entsprechend der Empfehlung der Bundesnetzagentur zugrunde gelegt. Laut dem Positionspapier der Bundesnetzagentur aus November 2024 berechnet sich der BKZ durch die Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem arithmetischen Mittel der veröffentlichten Leistungspreise der jeweiligen Anschlussebene. Diese Preise werden sowohl für das aktuelle Jahr als auch für die vergangenen vier Jahre berücksichtigt, in dem der Vertrag abgeschlossen oder angepasst wurde.

| BKZ Um- und Mittelspannung | | Preis [€/kW] |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Umspannung | 10 kV/0,4 kV | 184,31 |
| Mittelspannung | 10 kV | 157,65 |

Die Preise sind netto zzgl. aktuell gültiger MwSt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

anschlusswesen@ssg-strausberg.de